



Beitragsordnung

Bürgerbus Maulbronn e.V.

§ 1 Festsetzung der Beiträge

Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden gemäß der Vereins-satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragsart, Fälligkeit, Zahlungsweise

Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird zum 10.02. des jeweiligen Jahres fällig. Erfolgt ein Beitritt zum Verein im Laufe des Jahres, so ist der Jahresbeitrag erstmalig im Monat des Beitritts für den Rest des Jahres zu entrichten.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für ein Mitglied (natürliche und juristische Person) beträgt 25,00 Euro.

§ 4 Zahlungsart

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Lastschrifteinzug.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in der Gründungs-versammlung am 17.09.2018 in Kraft und bleibt bis zur Verabschiedung eines neuen Beschlusses einer Mitgliederversammlung, gemäß §5 der Satzung des Bürgerbus Maulbronn e.V., in Kraft.